



Bereich: Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 09.09.2019

2019/219
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2019	8
Rat der Stadt	26.09.2019	12

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO bei der Buchungsstelle 36.04.533415 (Sozialpädagogische Familienhilfe), weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO bei den Buchungsstellen 36.04.531905 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche), 36.04.533425 (Individualmaßnahmen außerhalb von Einrichtungen), 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder), 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung) und 36.04.533510 (Laufende Leistungen in Heimerziehung Volljährige), sowie außerplanmäßige Mehrauszahlung bei der Buchungsstelle des Finanzhaushaltes 36.04.725320 (Erstattungen aus Rückstellungen)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von - 193.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533415 (Sozialpädagogische Familienhilfe) sowie

eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von

- 250.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.531905 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche)
- 155.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533425 (Individualmaßnahmen außerhalb von Einrichtungen)
- 799.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder)
- 1.204.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung)
- 75.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533510 (Laufende Leistungen in Heimerziehung Volljährige),
bzw. Mehrauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 2.676.000 €.

Der Rat beschließt darüber hinaus eine außerplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von 457.956,97 € im Finanzplan bei der Buchungsstelle 36.04.725320 (Erstattungen aus Rückstellungen).

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen in Höhe von 2.676.000 € erfolgt durch

- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.422105 (Kostenersatz in Einrichtungen) in Höhe von 50.000 €
- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.442305 (Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Gemeindeverbände) in Höhe von 150.000 €
- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.01.414205 (Zuweisung und Zuschuss laufender Zweck vom Land) in Höhe von 100.000 €
- Mehrerträge bei Buchungsstelle 36.01.432640 (Elternbeitrag Tageseinrichtung) in Höhe von 200.000 €
- Mehrerträge bei Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattung vom Kreis SGB II-Leistungen) in Höhe von 1.293.504,95 €
- Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 61.01.537205 (Allgemeine Umlage an Gemeinde und Gemeindeverbände) in Höhe von 336.491,97 €
- Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 61.01.551810 (Zinsen für Kassenkredite) in Höhe von 232.000,00 €
- Minderaufwenden bei den Personalkosten der Gesamtverwaltung in Höhe von 314.003,08 €

beziehungsweise Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung der Mehrauszahlung in Höhe von 457.956,97 € erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei der Buchungsstelle des Finanzplans 61.01.749310 (Gewerbesteuer Erstattungszinsen aus Rückstellung).

Sachverhalt

Aufgrund deutlich gestiegener und einer im Vorfeld nicht absehbaren Entwicklung der Fallzahlen besteht bei den genannten Positionen ein Mehrbedarf.

Es erfolgte bereits eine produktinterne Mittelübertragung in Höhe von 75.000 € sowie Mittelübertragungen aus einer anderen Produktgruppe in Höhe von insgesamt 107.000 €, für die ein in Ratsbeschluss gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich war.

Darüber hinaus erfolgten auf Grundlage der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW vom 13.08.2019 Mittelübertragungen in Höhe von insgesamt 555.000 €.

Um die gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können, werden für den Zeitraum bis voraussichtlich November 2019 folgende zusätzliche Mittel benötigt.

Zusammenfassende Darstellung:

1. Buchungsstelle 36.04.531905 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	639.448 €
- bereits produktintern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	75.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	964.448 €
- Mehraufwand	250.000 €

2. Buchungsstelle 36.04.533415 (Sozialpädagogische Familienhilfe)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	1.850.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	2.043.000 €
- Mehraufwand	193.000 €

3. Buchungsstelle 36.04.533425 (Individualmaßnahmen außerhalb von Einrichtungen)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	331.130 €
- bereits produktextern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	118.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	604.130 €
- Mehraufwand	155.000 €

4. Buchungsstelle 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	2.500.000 €
- bereits produktextern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	256.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	3.555.000 €
- Mehraufwand	799.000 €

5. Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	3.760.000 €
- bereits produktextern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	256.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	5.220.000 €
- Mehraufwand	1.204.000 €

6. Buchungsstelle 36.04.533510 (Laufende Leistungen in Heimerziehung Volljährige)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	303.736 €
- bereits produktextern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	32.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	410.736 €
- Mehraufwand	75.000 €

7. Buchungsstelle 36.04.725320 (Erstattungen aus Rückstellungen)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	0,00 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	457.956,97 €
- Mehraufwand	457.956,97 €

Der aktuelle (weitere) Mehraufwand im Ergebnisplan (beziehungsweise entsprechende Mehrauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans) beziffert sich auf insgesamt 2.676.000 €. Zur Deckung des Bedarfs ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 2.676.000 € erforderlich. Zusammen mit den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 737.000 €, besteht demnach ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 3.413.000 €.

Die aktuelle weitere Mehrauszahlung im Finanzplan beziffert sich auf weitere 457.956,97 €. Zur Deckung des Bedarfs ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 457.956,97 € erforderlich.

Die Deckung des weiteren Mehrbedarfs wird wie folgt durch Mehrerträge beziehungsweise Minderaufwendungen sichergestellt:

- Mehrerträge bei Buchungsstelle 36.04.422105 (Kostenersatz in Einrichtungen) in Höhe von 50.000 €
- Mehrerträge bei Buchungsstelle 36.04.442305 (Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Gemeindeverbände) in Höhe von 150.000 €
- Mehrerträge bei Buchungsstelle 36.01.414205 (Zuweisung und Zuschuss laufender Zweck vom Land) in Höhe von 100.000 €
- Mehrerträge bei Buchungsstelle 36.01.432640 (Elternbeitrag Tageseinrichtung) in Höhe von 200.000 €
- Mehrerträge bei Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattung vom Kreis SGB II-Leistungen) in Höhe von 1.293.504,95 €
- Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 61.01.537205 (Allgemeine Umlage an Gemeinde und Gemeindeverbände) in Höhe von 336.491,97 €

- Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 61.01.551810 (Zinsen für Kassenkredite) in Höhe von 232.000,00 €
 - Minderaufwenden bei den Personalkosten der Gesamtverwaltung (Deckungsfähigkeit der Sachkontenart 501) in Höhe von 314.003,08 €
- beziehungsweise Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung der weiteren Mehrauszahlung wird sichergestellt durch Minderauszahlungen in Höhe von 457.956,97 € bei Buchungsstelle 61.01.749310 (Gewerbesteuer Erstattungszinsen aus Rückstellung).

Die zur Deckung verwendeten Mehrerträge und Minderaufwendungen bei den jeweiligen Buchungsstellen sind im Finanzcontrolling berücksichtigt.

Die zusätzlich benötigten Mittel sind bei den aufgeführten Buchungsstellen der Produktgruppe 36.04. zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze von 75.000,00 €, ist für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich.

Bis zum Jahresende ist von weiteren Mittelbedarfen auf den genannten Positionen auszugehen.

B 55	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	3.413.000,00 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	3.413.000,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	3.870.956,97 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	3.870.956,97 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des weiteren Mehraufwandes bzw. der weiteren Mehrauszahlungen in Höhe von 2.676.000 € erfolgt durch

- Mehrerträge bei Buchungsstelle 36.04.422105 (Kostenersatz in Einrichtungen) in Höhe von 50.000 €

- Mehrerträge bei Buchungsstelle 36.04.442305 (Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Gemeindeverbände) in Höhe von 150.000 €

- Mehrerträge bei Buchungsstelle 36.01.414205 (Zuweisung und Zuschuss laufender Zweck vom Land) in Höhe von 100.000 €

- Mehrerträge bei Buchungsstelle 36.01.432640 (Elternbeitrag Tageseinrichtung) in Höhe von 200.000 €

- Mehrerträge bei Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattung vom Kreis SGB II-Leistungen) in Höhe von 1.293.504,95 €

- Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 61.01.537205 (Allgemeine Umlage an Gemeinde und Gemeindeverbände) in Höhe von 336.491,97 €

- Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 61.01.551810 (Zinsen für Kassenkredite) in Höhe von 232.000,00 €

- Minderaufwenden bei den Personalkosten der Gesamtverwaltung (Deckungsfähigkeit der Sachkontenart 501) in Höhe von 314.003,08 €

beziehungsweise Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung der darüberhinausgehenden Mehrauszahlung in Höhe von 457.956,97 € erfolgt durch eine Minderauszahlung bei der Buchungsstelle des Finanzplans 61.01.749310 (Gewerbsteuer Erstattungszinsen aus Rückstellung).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	3.413.000 €	€	€	€	3.413.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	3.413.000€	€	€	€	3.413.000€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2019.

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.